



Stadt Miesbach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
am Donnerstag, den 21.11.2024
17:00 – 19:50 Uhr

Anwesende Gremiumsmitglieder:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

Stadträte

Stadtrat Markus Baumgartner
Stadtrat Manfred Burger
Stadtrat Paul Fertl
Stadträtin Malin Friese
Stadtrat Alois Fuchs
Stadtrat Stefan Griesbeck
Stadträtin Inge Jooß
Stadtrat Andreas Lechner
Stadtrat Michael Lechner
Stadträtin Ursula Lex (Zugang bei Top 4)
Stadtrat Franz Mayer
Stadtrat Alfred Mittermaier
Stadtrat Christian Mittermaier
Stadtrat Florian Perkmann (Abgang bei Top 12.4)
Stadtrat Andreas Reischl
Stadtrat Florian Ruml (Zugang bei Top 1.3)
Stadtrat Markus Seemüller
Stadträtin Petra Six
Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

Es fehlte entschuldigt:

Stadträtin Aline Brunner
Stadträtin Astrid Güldner
Stadtrat Erhard Pohl
Stadträtin Verena Schlier
Stadträtin Hedwig Schmid

Es fehlte unentschuldigt:

Schriftführer:

Führer Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
 - 1.1. Bekanntgabe- Steigerwegbrücke
 - 1.2. Bekanntgabe - Antrag auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat von Frau Verena Schlier
 - 1.3. Bekanntgabe - Riviera
 - 1.4. Bekanntgabe - Stadlbergquellen
 - 1.5. Bekanntgabe - Rama Dama 2025
 - 1.6. Bekanntgabe - Pendlerbus an Heilig Abend zum Waldfriedhof
2. Ablehnung des Stadtratsmandats durch Listennachfolger der FDP
3. Vereidigung des nachrückenden Stadratsmitgliedes von der FDP
4. Neubesetzung der persönlichen Vertreter in Ausschüssen aufgrund des Ausscheidens von Herrn Florian Hupfauer
5. Neubesetzung des Bauhof- und Wasserreferenten - Legislaturperiode 2020 - 2026 (Stadtratsbeschluss vom 07.05.2020);
6. Vorstellung neuer Masterplan für die Trinkwasserversorgung der Stadt Miesbach; weiteres Vorgehen
7. Neuabschluss des Betriebsträgervertrages und Bezuschussung des Kreisjugendringes (KJR) für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2026
8. Rechnungslegung 2023
-Feststellung der Jahresrechnung-
9. 1. Nachtragshaushalt 2024
10. Neuerlass der Grundsteuer Hebesatzsatzung zum 01.01.2025
11. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Verbandshofes "Straß 3" nördlich des Zuchtverbands;
Antrag des Zuchtverbands für oberbayerisches Alpenfleckvieh; weiteres Vorgehen
12. Unvorhergesehenes
 - 12.1. Unvorhergesehenes - Antrag auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat von Frau Verena Schlier
 - 12.2. Unvorhergesehenes - Antrag von Stadratsmitglied Frau Verena Schlier auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat
 - 12.3. Unvorhergesehenes - Antrag von Stadratsmitglied Herrn Florian Perkmann auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat

- 12.4. Unvorhergesehenes - Antrag auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat von Herrn Florian Perkmann
- 12.5. Unvorhergesehenes - Antrag von Stadtratsmitglied Herrn Florian Perkmann auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat
- 12.6. Unvorhergesehenes - Ausweichtermin Ramadama
- 12.7. Unvorhergesehenes - Verlängerung Seniorenkarte
- 12.8. Unvorhergesehenes - Einladung des Jugendparlaments
- 12.9. Unvorhergesehenes - Beendigung Stadtratsmandat

1. Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung? Dies ist nicht der Fall.

Die Stadtratsmitglieder Aline Brunner, Hedwig Schmid, Verena Schlier, Erhard Pohl und Astrid Güldner sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter „Allgemeine Informationen“ am 07.11.2024 bereitgestellt. Sollte dem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.10.2024 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt diese im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier, Ruml

1.1. Bekanntgabe- Steigerwegbrücke

Auf entsprechende Anfragen in der vorangegangenen Sitzung wird mitgeteilt, dass die Planung der neuen Steigerwegbrücke zeitnah, voraussichtlich in der kommenden Dezembersitzung vorgestellt wird. Die vor Ort befindlichen Absperrungen stellen nur einen geringen Anteil einer ordnungsgemäßen Baustelleneinrichtung dar und bleiben ohnehin bis zum Beginn der Baumaßnahme zur Errichtung der neuen Steigerwegbrücke stehen. Des Weiteren wird mitgeteilt, dass es sich bei der zwar relativ kleinen Brücke dennoch um ein Ingenieurbauwerk handelt. Damit unterliegen sowohl die Planung, wie auch die Ausführung gesetzlichen Vorgaben, die zwingend eingehalten werden müssen. Es wird jedoch versucht, den Aufwand innerhalb der Vorgaben so gering wie möglich zu halten.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier, Ruml

1.2. Bekanntgabe - Antrag auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat von Frau Verena Schlier

Unter dem Tagesordnungspunkt 12.2 Unvorhergesehenes soll der Antrag auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat von Frau Verena Schlier behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier, Ruml

1.3. Bekanntgabe - Riviera

Die Riviera wurde nach den ALB – Fällungen in einer aufwendigen Gestaltungsrunde unter Bürgerbeteiligung neugestaltet. Bereits am 21.07.2022 konnte eine Teileröffnung des Spielplatzteils stattfinden.

Auf Grund der großen Spendenbereitschaft, der Zusage der Leaderförderung und dem Wunsch eine schöne Parkanlage zu gestalten, wurden weitere Schritte zur Fertigstellung umgesetzt.

Hier entstand nun unter anderem ein Trinkwasserbrunnen, neue Liegebereiche sowie ein Fitnessparcour. Ebenfalls wurden neue Lichtquellen eingebaut um die Parkanlage zu gestalten.

Die Maßnahmen in der Riviera sind nun abgeschlossen jedoch noch nicht vollständig abgerechnet.

Es ist Seitens der Stadt Miesbach geplant, die Eröffnung der Riviera mit allen Beteiligten im Frühjahr 2025 in Verbindung mit einer Baumpflanzaktion eines dann wieder erlaubten ALB-Wirtsbaum zu feiern.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

1.4. Bekanntgabe - Stadlbergquellen

Am 21.11.2019 wurde eine erste Machbarkeit zur Verwendung der Quelfassungen im Harztal durch das Ingenieurbüro Büro Dr. Knorr der Stadt Miesbach und dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vorgestellt.

Die bereits seit 2011 durchgeführten Untersuchungen sollten daraufhin, weiter ausgeweitet und intensiviert werden, forderte das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim. Die erforderlichen Untersuchungen wurden daraufhin mit den jeweiligen Zwischenergebnissen im September 2020 und März 2023 intern erläutert und besprochen.

Die Darstellung aller bisherigen Maßnahmen und deren Ergebnisse, auch im Hinblick auf die Schützbarkeit der Quellen, wird derzeit zusammenfassend in einem Bericht vom Ingenieurbüro eingearbeitet.

Das Wasserwerk wird diesen Bericht Anfang 2025 dem Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung vorlegen, mit dem Ziel eine Aussage zur generellen Machbarkeit einer neuen Quelfassung zu erhalten.

Sobald eine Stellungnahme vorliegt, wird das Wasserwerk der Stadt Miesbach den Stadtrat darüber informieren und das weitere Vorgehen vorstellen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

1.5. Bekanntgabe - Rama Dama 2025

Die Stadt Miesbach wird am Samstag, den 10. Mai 2025, das alljährliche „Rama Dama“ durchführen.

Bei sehr schlechtem Wetter bzw. zu geringer Teilnehmerzahl wird die Aktion – ohne Ausweichtermin - nicht stattfinden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

1.6. Bekanntgabe - Pendlerbus an Heilig Abend zum Waldfriedhof

Auf Anfrage der Stadträtin Hedwig Schmid wird am 24.12.2024, analog zu Allerheiligen, ein Shuttlebus zum Waldfriedhof eingesetzt. Dieser pendelt in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr zwischen folgenden Haltestellen:

Friedhof – Schweinthal (Grießer) – Volksfestplatz – Stadtplatz – Bahnhof – Friedhof

Die Benutzung ist für die Bürger wieder kostenfrei und wird von der Stadt Miesbach beworben.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

2. Ablehnung des Stadtratsmandats durch Listennachfolger der FDP

Durch das Ausscheiden von Herrn Florian Hupfauer, Freie Demokratische Partei (FDP), aus dem Stadtrat, rückt innerhalb der FDP ein Listennachfolger nach.

Deshalb kommen bei der Freien Demokratische Partei (FDP) gem. dem Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 15.03.2020 die nachfolgend angeführten Listennachfolger in dieser Reihenfolge als Nachrücker in Frage:

Herr Dr. Claus Fahrer
Frau Ursula Lex

Nachdem bereits durch das ausgeschiedene Mitglied Florian Hupfauer signalisiert wurde, dass der erstgenannte Listennachfolger das Stadtratsmandat ablehnen wird, wurde Frau Ursula Lex aus Gründen der Zeitersparnis zugleich mit Schreiben vom 20.10.2024 schriftlich gebeten, für den Fall, dass der vorherige Listennachfolger das Mandat nicht annimmt, Ihre Annahme des Mandats zu bestätigen bzw. mit Begründung abzulehnen.

Herr Dr. Claus Fahrer

Mit Schreiben vom 31.10.2024, bittet Herr Dr. Claus Fahrer die Stadt Miesbach, ihn von der Verpflichtung zur Nachrückung in den Stadtrat der Stadt Miesbach zu entbinden.

Beschluss:

Der Stadtrat Miesbach stimmt der Ablehnung des Stadtratsmandats von Herrn Dr. Claus Fahrer als Nachrücker zu.

Abstimmungsergebnis: 19 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

3. Vereidigung des nachrückenden Stadtratsmitgliedes von der FDP

Durch das Ausscheiden von Herrn Florian Hupfauer, Freie Demokratische Partei (FDP), aus dem Stadtrat, rückt innerhalb der FDP ein Listennachfolger nach. Der 1. Listennachfolger hat die Annahme des Mandats abgelehnt, wobei der Stadtrat die Ablehnung anerkannt hat. Somit rückt die 2. Listennachfolgerin des Wahlvorschlags der FDP, Frau Ursula Lex, in den Stadtrat nach.

Mit Schreiben vom 31.10.2024, eingegangen bei der Stadt Miesbach am 04.11.2024, hat Frau Ursula Lex ihre Bereitschaft erklärt im Falle des Verzichts des vor ihr stehenden Listennachfolgers das Stadtratsmandat anzunehmen.

Frau Ursula Lex wird nunmehr als neues Mitglied des Stadtrates gem. Art. 31 Abs. 4 Bayer. Gemeindeordnung (GO) vereidigt.

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller nimmt mit dem Verlesen der Eidesformel die Vereidigung vor.

Frau Ursula Lex ist damit ab sofort Mitglied des Stadtrates Miesbach.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

4. Neubesetzung der persönlichen Vertreter in Ausschüssen aufgrund des Ausscheidens von Herrn Florian Hupfauer

Durch das Ausscheiden von Stadtratsmitglied Florian Hupfauer, Freie Demokratische Partei (FDP), wird eine Neubesetzung verschiedener Ausschüsse erforderlich. Herr Hupfauer war in nachfolgend aufgeführten Ausschüssen als stellv. Mitglied ohne Anspruch auf den Sitz vertreten:

als persönlicher Vertreter	Finanzausschuss
	Personalausschuss
	Stadtentwicklungsausschuss

Für den Finanzausschuss bittet der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller den Fraktionssprecher Bündnis 90 – DIE GRÜNEN Herrn Manfred Burger um einen Vorschlag der Nachbesetzung des persönlichen Vertreters.

Stadtrat Burger schlägt vor, dass der Sitz des persönlichen Vertreters im Finanzausschuss mit Stadtratsmitglied Ursula Lex besetzt werden soll.

Für den Personalausschuss bittet der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller den Fraktionssprecher der Freien Liste Miesbach – Parsberg – Wies e.V. Herrn Seemüller um einen Vorschlag der Nachbesetzung des persönlichen Vertreters.

Stadtrat Seemüller schlägt vor, dass der Sitz des persönlichen Vertreters im Personalausschuss von Stadtratsmitglied Andreas Reischl besetzt werden soll.

Für den Stadtentwicklungsausschuss bittet der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller die CSU Fraktion um einen Vorschlag der Nachbesetzung des persönlichen Vertreters.

Stadtrat Mayer schlägt vor, dass der Sitz des persönlichen Vertreters im Stadtentwicklungsausschuss von Stadtratsmitglied Ursula Lex besetzt werden soll.

Nachdem die FDP im Stadtrat keine eigene Fraktion stellt, wurde in der konstituierenden Stadtratssitzung am 07.05.2020 beschlossen, dass das Stadtratsmitglied Florian Hupfauer (FDP) zu den Fraktionsführerbesprechungen, welche im Vorfeld von Stadtratssitzungen stattfinden teilnehmen kann um ebenfalls vollumfänglich alle Informationen zu den jeweiligen Stadtratssitzungen zu erhalten. Diese Vorgehensweise hat sich bereits in der vorherigen Legislaturperiode bewährt.

**Beschluss 1:
Finanzausschuss**

Neuer persönlicher Stellvertreter Ursula Lex

Personalausschuss

Neuer persönlicher Stellvertreter Andreas Reischl

Stadtentwicklungsausschuss

Neuer persönlicher Stellvertreter Ursula Lex

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

Beschluss 2:

Der Stadtrat legt fest, dass das Stadtratsmitglied der FDP weiterhin an den Fraktionsführerbesprechungen im Vorfeld von Stadtratssitzungen teilnehmen kann.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

5. Neubesetzung des Bauhof- und Wasserreferenten - Legislaturperiode 2020 - 2026 (Stadratsbeschluss vom 07.05.2020);

Mit dem Ausscheiden von Stadtratsmitglied Herrn Florian Hupfauer ist im Moment das Bauhof- und Wasserreferat nicht besetzt.

Die Definition für das Bauhof- und Wasserreferat lt. wie folgt:

Betreuung und Instandhaltung der Betriebseinrichtungen des städtischen Bauhofs sowie des städtischen Fuhrparks, Unterhalt der Gewässer III. Ordnung, Unterhalt von Brücken und Stegen in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat, Kontakt zur Bauhofleitung und zu den Bauhofmitarbeitern.

Der Stadtrat hat nun verschiedene Möglichkeiten:

1. Der Stadtrat einigt sich, dass auf Grund der mit dem Amt des Referenten verbundenen Einarbeitungszeit für die verbleibende Legislaturperiode von 15 Monaten nicht ausreichend ist und das Amt des Bauhof- und Wasserreferenten nicht nachbesetzt wird.
2. Der Stadtrat bestellt aus seinen Reihen einen neuen Bauhof- und Wasserreferenten.

Wenn der Stadtrat sich für die Neubesetzung ausspricht, werden die Fraktionssprecher gebeten Vorschläge für die Besetzung des Referenten zu machen. Bei mehreren Vorschlägen ist eine geheime Wahl durchzuführen.

Die CSU- Fraktion schlägt vor, dass das Stadtratsmitglied Manfred Burger das Bauhof- und Wasserreferat für die verbleibende Legislaturperiode übernehmen soll, da Herr Burger bereits in der vergangenen Legislaturperiode dieses Referat hatte.

Die Freie-Liste-Miesbach-Parsberg-Wies e.V. schlägt vor, dass es für die laufende Legislaturperiode auf Grund von Kostenersparnis keine Nachbesetzung des Bauhof- und Wasserreferenten geben sollte um Kosten zu sparen.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, Stadtrat Burger, der bereits Erfahrungen in diesem Referat gesammelt hat, dass dieser als Referent für das Bauhof- und Wasserreferat fungieren soll.

Stadtrat Burger teilt mit, dass er sich auf Grund seiner Erfahrungen in der Lage sieht, dass Referat zu übernehmen und die anfallende Referentenentschädigung an die Stadt spenden wird.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt aus seinen Reihen einen neuen Bauhof- und Wasserreferenten.
Das Stadtratsmitglied Manfred Burger wird Referent für das Bauhof- und Wasserreferat.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

6. Vorstellung neuer Masterplan für die Trinkwasserversorgung der Stadt Miesbach; weiteres Vorgehen

Die Wasserversorger sind seit Jahren angehalten für Ihre Anlagen einen sogenannten Maßnahmenplan zu erstellen. Der Maßnahmenplan vom Wasserwerk Miesbach, wurde in den 90er Jahren erstmals erstellt und wird seither weitergeführt und ergänzt.

Er ist allerdings nur für einen Schadensfall, an der Wasserversorgung ausgerichtet. Der Maßnahmenplan sagt nichts über die Effizienz oder die Qualität der Wasserversorgung aus.

Für eine langfristig funktionierende Wasserversorgung wurde das Projekt Masterplan Wasserversorgung Miesbach mit dem 1. Bürgermeister besprochen und organisiert.

Das Wasserwerk der Stadt Miesbach gab, aufgrund fehlender, unvollständiger oder nicht zusammengeführter Unterlagen und Planwerke, vor drei Jahren, den Masterplan zur Wasserversorgung beim Ing. Büro Dippold & Gerold Germering in Auftrag.

Aufgrund der Größe, von der Wasserversorgung der Stadt Miesbach, ist ein Werkzeug zur eigenen Leistungsverbesserung wichtig und notwendig. Die Ermittlung der hydraulischen Verhältnisse im Wasserleitungsnetz schafft, ebenso wie eine Definition der Leitungen und Bauwerke (Alter, technische Daten) einen wichtigen Überblick und ist die Grundlage für strategische Entscheidungen.

Der Masterplan liefert Entscheidungsgrundlagen zu:

- Aussagen bei Erweiterung des Versorgungsgebietes
- Aussagen, wann, welche Wasserleitungen getauscht werden sollten
- Aussagen, welche Maßnahmen für die Sicherung des Betriebs und der Hygiene sowie die Löschwasserbereitstellung erforderlich sind (z.B. Ringschlüsse)

Dadurch kann der Investitionsbedarf geklärt, die Kosten kontrolliert und die Wasserversorgung zielgerichtet entwickelt werden. Die Komplexität der Wasserversorgung wird dadurch greifbar und transparenter dargestellt. Der Masterplan ist nicht statisch, er wird stetig fortgeschrieben, um auch zukünftige Ziele für die Wasserversorgung der Stadt Miesbach besser zu formulieren.

Der Masterplan wird in 3 Stufen erarbeitet:

Stufe I – Bestandserfassung, Bestandsdokumentation, Bewertung

Stufe II – Hydraulische Berechnung des Wasserleitungsnetzes (Ist-Zustand)

Stufe III – Erarbeitung Masterplan

Die Stufen I und II sind bearbeitet. Der Masterplan sowie die Priorisierung der Maßnahmen werden derzeit mit dem Wasserwerk der Stadt Miesbach erstellt.

In der Sitzung wird der Stand des Projektes vorgestellt und ein Zwischenbericht vom Ing. Büro Dippold & Gerold abgegeben.

Nach dem Vortrag hatten noch einige Stadtratsmitglieder Fragen zur Wasserversorgung und zum Masterplan, die alle umfangreich und ausführlich durch das Ing. Büro beantwortet wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

7. Neuabschluss des Betriebsträgervertrages und Bezuschussung des Kreisjugendringes (KJR) für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2026

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.12.2023 beschlossen, dass mit dem Kreisjugendring ein Betriebsträgervertrag mit Bezuschussung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 geschlossen wird.

Die Zuschusshöhe für das Haushaltsjahr wurde mit 59.150 € für ein Jahr festgelegt. Dieser sehr geringe Zuschuss resultiert daraus, dass der Kreisjugendring im Vertragszeitraum 2021 bis 2023 sehr hohe Rücklagen gebildet hat. Diese mussten im Haushaltsjahr 2024 aufgebraucht werden.

Des Weiteren wurde der Vertrag nur für ein Jahr abgeschlossen, da der Vorstand des Kreisjugendringes ab Januar 2024 zurückgetreten ist.

Inzwischen wurde mit Jürgen Batek ein neuer Vorstand und mit Alex Moosmann ein neuer Geschäftsführer gefunden.

Erste Vertragsgespräche fanden dann im Herbst 2024 statt. Beteiligt waren hier der 1. Bürgermeister, Familien- u. Jugendreferenten, Kämmerei und der Kreisjugendring.

Grundsätzlich wurde vereinbart, dass der neue Vertrag für 2 Jahre abgeschlossen werden soll. Dies hat den Grund, dass damit die Laufzeit dieses Vertrages mit sämtlichen anderen im Landkreis gleich gehalten wird.

Kernpunkt des neuen Vertrages ist die Finanzierung der Personalausstattung. Gemäß § 7 Abs. 1 des Vertragsentwurfes sind für die Jugendfreizeitstätte 2 Planstellen vorgesehen. Die pädagogischen Mitarbeiter (Mindestqualifikation Erzieher bzw. Erzieherin) werden entsprechend der Bestimmungen des TVöD angestellt. Geringfügig Beschäftigte können zur Sicherstellung des Betriebes im Einzelfall eingesetzt werden. Die Vergütung ist im Rahmen der Finanzierung nach § 5 abgegolten.

Hierfür erhält der Kreisjugendring gemäß § 5 Abs. 2 des Vertragsentwurfes **214.600 € pro Jahr als Zuschuss**.

Die nicht verbrauchten Mittel zum Jahresende sind in eine zweckgebundene Rücklage zur Deckung der Ausgaben der Jugendfreizeitstätte zuzuführen. Nach Vertragsende fließen diese nicht verbrauchten Haushaltsmittel in die Vertragsverhandlungen mit ein. Sollte kein neuer Vertrag zustande kommen, sind die nicht verbrauchten Mittel an die Stadt zurückzuzahlen.

Die Stadt hat für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 einen **jährlichen Zuschuss in Höhe von 154.041,00 €** bezahlt.

Zu Beginn der Verhandlungen für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 wurde vom Kreisjugendring ein **Haushaltsplanentwurf** mit einem Zuschuss von **jährlich 172.156,67 €** vorgelegt. Dies kam jedoch nicht zur Ausführung, da der Vertrag wie bereits erklärt, zu den vorgenannten Bedingungen geschlossen wurde.

Im Vertrag für den Zeitraum 2021-2023 sowie dem Vertrag für 2024 waren 2 Planstellen für pädagogische Mitarbeiter vereinbart. Dies entspricht auch dem neuen Vertragsentwurf.

Daraus ergibt sich entsprechend die Zuschusshöhe nach den gesetzlichen Bestimmungen des TVöD.

Der 1. Bürgermeister hat im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen die Frage an den Kreisjugendring gestellt, wie sich eine Reduzierung auf 1,5 Planstellen auswirkt.

Der Kreisjugendring hat diese Frage in finanzieller Hinsicht im Vorfeld damit beantwortet, dass eine Reduzierung von 2 Planstellen auf 1,5 Planstellen ca. 33.500,00 € betragen wird.

Eine genaue Erläuterung über die Auswirkungen (Pädagogisch wie Finanziell) wird der Kreisjugendring in der Sitzung im Rahmen der Präsentation geben.

Der neue Vertragsentwurf, der aktuell gültige Vertrag sowie die Präsentation liegt dem Stadtrat zur Beratung vor. Der im neuen Vertrag grün gekennzeichnete Bestandteil ist neu hinzugekommen.

Die rot gekennzeichneten Vertragsbestandteile wurden im Zuge der Verhandlungen geändert.

Der neue Vertragsentwurf wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Vertragsentwurf lag vorab dem Kreisjugendring sowie der Familienreferentin und dem Jugendreferenten zur Prüfung vor. Einwände wurden nicht erhoben.

Herr Paul Holford sowie Herr Alex Moosmann vom Kreisjugendring stellten anschließend dem Stadtrat anhand einer Präsentation die Arbeit im FuKK vor. In dieser Präsentation wurde auch die Auswirkung einer Reduzierung von 2 Planstellen auf 1,5 Planstellen plausibel dargestellt.

In der folgenden Diskussion würdigte der Stadtrat die gute und wichtige Arbeit des Kreisjugendringes.

Der Stadtrat stellte dabei heraus, dass er voll hinter dem Kreisjugendring mit dessen Arbeit im FuKK steht.

Der Stadtrat kritisierte die sehr geringe finanzielle Beteiligung des Landkreises.

Hier soll noch einmal angesetzt werden um eine höhere Unterstützung zu bekommen. Es kann nicht sein, dass die Jugendarbeit immer voll auf die Kommunen abgewälzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem neuen Betriebsträgervertrag für den Freizeit- und Kulturkeller (FuKK) in der Münchner Straße 9 mit einer Laufzeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 214.600 € / jährlich zu.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zwischen der Stadt Miesbach und dem Kreisjugendring zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

8. **Rechnungslegung 2023**
-Feststellung der Jahresrechnung-

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.09.2024 das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen und den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2023 durchzuführen.

In der Rechnungslegung 2023 sind nach Abzug der Mehraufwendungen sind Ausgabeüberschreitungen **in Höhe von 3.684.009,39 €** entstanden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung der Rechnungslegung am 05. und 18. November 2024 gem. Art. 103 GO durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dabei die vorgelegten Zahlen der Jahresrechnung 2023 stichprobenartig geprüft.

Die bereinigten Sollausgaben belaufen sich auf 34.785.019,60 € für den Verwaltungshaushalt und 12.478.433,88 € für den Vermögenshaushalt. Gesamt 47.263.453,48 €
Ein Fehlbetrag ist im Haushaltsjahr 2023 nicht entstanden.

Sachliche und rechnerische Mängel beim vorgelegten Zahlenwerk wurden nicht festgestellt. Einzelne Nachfragen konnten durch die jeweiligen Sachbearbeiter der Verwaltung erläutert und erklärt werden.

Die festgestellten Mängel, Empfehlungen und Anregungen wurden in der Niederschrift zur Rechnungsprüfung vermerkt. Die Niederschrift liegt den Stadträten zur Beratung vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Perkmann, erläutert dem Stadtrat kurz die Anmerkungen zur Rechnungsprüfung und empfiehlt dem Stadtrat das Ergebnis der Rechnungslegung gem. Art. 103 Abs. 3 GO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Rechnungslegung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO fest. Die in § 77 Abs. 2 KommHV genannten Unterlagen lagen vor.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Rechnungslegung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zu erteilen (ohne 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller, da gesetzlich nicht stimmberechtigt).

Abstimmungsergebnis: 19 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier, 1. Bürgermeister Braunmiller

9. **1. Nachtragshaushalt 2024**

In der am 31. März 2024 beschlossenen **Haushaltssatzung** waren die Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt auf je	36.224.050 €
und im Vermögenshaushalt auf je	<u>12.688.170 €</u>
Gesamthaushalt	48.912.220 €

Mit dem vorliegenden **1. Nachtragshaushalt 2024** werden die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** um je **12.966.300 €** bzw. **35,79 %** erhöht. Der Gesamtumsatz des Verwaltungshaushaltes beträgt damit **49.190.350 €**.

Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen den verbesserten Steuereinnahmen zuzuschreiben. Dadurch kann die ursprünglich geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt (436.710 €) um **11.942.000 €** auf nunmehr **12.359.600 €** erhöht werden.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt **14.649.480€** und erhöht sich damit um **1.961.310 €** bzw. **15,46 %** gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz.

Der **Gesamthaushalt 2024** weist damit ein Volumen von **63.839.830 €** auf und erhöht sich damit um **14.927.761 €** bzw. **30,52 %**.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von **1.950.000 €** wird in der gesamten Summe reduziert und mit **0 €** festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **3.975.000 €** bleiben unverändert.

Die Steuerhebesätze für die Gewerbesteuer (380 v.H.) und die Grundsteuer A und B (jeweils 420 v.H.) bleiben unverändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von **6.035.000 €** bleibt ebenfalls unverändert.

Durch die sehr hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt gelingt es heuer, neben der eingeplanten Tilgung eine höher Kredittilgung wegen auslaufender Darlehen durchzuführen.

Zur Allgemeinen Rücklage können insgesamt 2.754.610 € zugeführt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024, welche dem Protokoll als Anlage beiliegt, sowie den Nachtragshaushaltsplan 2024.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

10. Neuerlass der Grundsteuer Hebesatzsatzung zum 01.01.2025

Im Zuge der bundesweiten Grundsteuerreform, welche zum 01. Januar 2025 in Kraft tritt, ist es notwendig die Grundsteuer-Hebesätze zu prüfen.

Die Stadt Miesbach hat mit Stand vom 08.11.2024 ca. 90% der neuen Grundsteuermessbeträge im System verarbeitet. In der Veranlagung der Grundsteuer A ändern sich die Bemessungen durch Aufteilungen der Grundstücke in Teilbereichen von Land- und Forstwirtschaft – Grundsteuer A hin zur Grundsteuer B.

Das Finanzamt wird dieses Jahr, nicht alle Fälle bearbeiten können, sodass für ca. 10% der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) die Bemessungen nicht vor März 2025 fertiggestellt werden. Zusätzlich wird es noch Änderungen geben, durch Einsprüche und Neuerklärungen.

Seitens der Bayerischen Staatsregierung wurde die Empfehlung herausgegeben, dass die Kommunen insgesamt keine Mehreinnahmen haben sollen.
Eine Hebesatzerhöhung – oder Herabsetzung sollte nur bei hohen Differenzen stattfinden.

Die Einnahme für die Grundsteuer (A und B) im Haushaltsjahr 2024 beträgt **aktuell 1.837.320 €** bei einem Hebesatz von 420 v.H. für beide Steuern.

Eine Hochrechnung der Sollstellung für das Haushaltsjahr 2025 hat ergeben, dass die Grundsteuereinnahmen (A und B) bei unverändertem Hebesatz insgesamt **ca. 1.798.190 €** ergeben. Das bedeutet, dass die Stadt nach derzeitigem Stand bei gleichbleibenden Hebesätzen insgesamt (A und B) **ca. 39.130 € (-2,13 %)** Mindereinnahmen hat.

Durch die Grundsteuerreform wird die bisher geltende Rechtsgrundlage ungültig und somit auch alle Hebesatz-Satzungen.

Aufgrund der vorliegenden Datenlage, verbunden mit der aktuellen Einnahmesituation wird vorgeschlagen, dass die neuen Grundsteuer Hebesätze unverändert bleiben, bis eine genauere Datenlage vorliegt.

Der Entwurf der Hebesatz-Satzung liegt dem Stadtrat zur Beratung vor und ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Diskussion stellte Stadtratsmitglied Markus Seemüller den Antrag, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 300 v.H. zu senken. Es soll damit die seiner Meinung nach hohe Belastung der Landwirte reduziert werden. Diesem Vorschlag schloss sich der Stadtrat in großen Teilen an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Grundsteuer Hebesatz-Satzung mit den Hebesätzen von 300 v.H. für die Grundsteuer A und 420 v.H. für die Grundsteuer B zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: 18 / 2

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

11. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Verbandshofes "Straß 3" nördlich des Zuchtverbands; Antrag des Zuchtverbands für oberbayerisches Alpenfleckvieh; weiteres Vorgehen

Für die Auslagerung des Zuchtverbands an den heutigen Standort hatte die Stadt Miesbach einen umfangreichen Bebauungsplan aufgestellt, der vom Geltungsbereich her die Versteigerungshalle, die Ställe, die Parkplatz- und Rangierflächen sowie teilweise die als Ökoausgleichsfläche fungierenden Hagstrukturen an der Stadtgrenze zu Hausham zum Inhalt hat. Nicht vom Geltungsbereich erfasst ist allerdings der alte nördlich gelegene Verbandshof des Zuchtverbands. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als landwirtschaftliche Bereiche dar. Die Fläche ist nicht mehr Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Egartenlandschaft um Miesbach.

Mangels eines entsprechenden Bebauungszusammenhangs liegt dieser Verbandshof mit den Nebengebäuden und dem Umgriff daher im planungsrechtlichen Außenbereich. Der Zuchtverband ist weder im Bereich der Versteigerungshalle noch im Bereich des Verbandshofs ein im Außenbereich privilegierter landwirtschaftlicher Betrieb. Der Verbandshof stellt allerdings im Gegensatz zu den neuen Gebäuden zumindest eine ehemalige landwirtschaftliche Bausubstanz dar und fällt damit nach Auffassung der Verwaltung unter die sog. Teilprivilegierung.

Der Zuchtverband plant Nutzungsänderungen am Verbandshof, insbesondere sollen LKW-Garagen und Lagerflächen im Gebäude entstehen. Die Bausubstanz bleibt im Wesentlichen erhalten. In Gesprächen mit dem Landratsamt wurde von dessen Seite eine Genehmigung aufgrund der Lage im Außenbereich trotz Teilprivilegierung nicht in Aussicht gestellt. Der Zuchtverband hat daraufhin mit Mail vom 14.10.2024 bei der Stadt die Änderung bzw. Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 65 „Zuchtverband Straße“ beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint dies zwar ein sehr aufwendiges Verfahren, das wegen einer „harmlosen“ Nutzungsänderung kaum zu rechtfertigen wäre, andererseits sollte man in diesem Zusammenhang vor allem auch die Aspekte des Hochwasserschutzes für Kleinthal sehen. Der Zuchtverband steht seit dem Regenereignis vom Juni 2024 etwas in der Kritik, zum einen durch Baumaßnahmen, Geländeänderungen und ungünstigen Ackerbau zumindest einen gewissen Beitrag zur Hochwasserproblematik in Kleinthal geleistet zu haben.

Ein Bebauungsplanverfahren könnte hier die Möglichkeit bieten, in diesem Bereich insbesondere durch Einbindung des Ingenieurbüros SKI und durch die Möglichkeit entsprechender Festsetzungen eine Verbesserung der Niederschlagswassersituation für die Siedlungsbereiche zu erreichen. Außerdem verfügt der Zuchtverband über Flächen, die für weitere Maßnahmen im Sinne des Hochwasserschutzes von Interesse sind.

Bzgl. der Kosten des Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Gleichzeitig beabsichtigt der Zuchtverband eine Erweiterung des südlichen Stallgebäudes im Bereich des bestehenden Bebauungsplanes profilgleich nach Osten. Verfahrenswirtschaftlich sinnvoll wäre nach Einschätzung der Verwaltung eine Trennung der Verfahren. Während für den Verbandshof die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes sinnvoll wäre, sollte die Änderung im Bereich des bestehenden Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB in der Zuständigkeit des Bau- und Umweltausschusses erfolgen.

Stadtratsmitglied Seemüller merkt an, dass aber auch der große Hochwasserschutz umgesetzt werden müsse, denn nur dieser bewirkt einen umfassenden Schutz bei einem Regenereignis in der Größenordnung eines HQ100!

Beschluss:

Der Stadtrat signalisiert seine Bereitschaft, im Bereich des Verbandshofes „Straß 3“ berechnete Nutzungsänderungsabsichten des Zuchtverbands planerisch zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und die hierzu erforderliche ergebnisoffene Bauleitplanung auf den Weg zu bringen. Ein besonderes und umfassendes Augenmerk ist dabei durch die Einbindung des Ingenieurbüros SKI auf den Hochwasserschutz für die Siedlung Kleinthal zu legen, wobei der Stadtrat die Kooperationsbereitschaft des Zuchtverbands einfordert. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, entsprechende städtebauliche Verträge zur Kostentragung zu schließen und die Erstellung eines planerischen Entwurfs als Basis für die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zu begleiten.

Mit der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 65 „Zuchtverband Strass“ wird sich entsprechend der Geschäftsordnung der Bau- und Umweltausschuss beschäftigen.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

12. Unvorhergesehenes

12.1. Unvorhergesehenes - Antrag auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat von Frau Verena Schlier

Unter dem Tagesordnungspunkt 12.2 soll der Antrag von Frau Schlier zum 15.11.2024 aus dem Stadtrat auszutreten behandelt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Behandlung des Antrags auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat; Antrag Verena Schlier vom 15.11.2024 unter dem Tagesordnungspunkt 12.2 zu.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

12.2. Unvorhergesehenes - Antrag von Stadratsmitglied Frau Verena Schlier auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat

Antrag von Stadratsmitglied Verena Schlier auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat

Am 15.11.2024 teilt Frau Verena Schlier dem 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller mit, dass sie aus familiären und persönlichen Gründen das Stadtratsmandat nicht weiter ausführen kann.

Frau Verena Schlier wurde bei der letzten Kommunalwahl am 15.03.2020 in den Stadtrat der Stadt Miesbach gewählt.

Frau Schlier ist Mitglied der CSU, sowie in folgenden Ausschüssen der Stadt Miesbach:

Ausschussmitglied:

Finanzausschuss

Kultur- und Tourismusausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

persönlicher Vertreter:

Personalausschuss

Bau- und Umweltausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Des Weiteren fungiert Frau Schlier als Kultur- und Tourismusreferentin.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die von Frau Schlier angeführte Begründung im Sinne des Art. 19 der Bay. Gemeindeordnung für die Niederlegung des Stadtratsmandats an und stimmt der Entbindung aus dem Stadtratsmandat zu.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

12.3. Unvorhergesehenes - Antrag von Stadtratsmitglied Herrn Florian Perkmann auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat

Das Stadtratsmitglied Florian Perkmann führt an, dass er aus persönlichen- und beruflichen Gründen das Mandat nicht weiter ausführen kann und stellt in der Sitzung unter Unvorhergesehenes den Antrag, dass der Stadtrat über die Entbindung aus dem Stadtratsmandat beschließt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier

12.4. Unvorhergesehenes - Antrag auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat von Herrn Florian Perkmann

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller nimmt den schriftlichen Antrag zur Entbindung aus dem Stadtratsmandat entgegen und stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Behandlung des Antrages auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat; Antrag Florian Perkmann unter dem Tagesordnungspunkt 12.5 zu.

Abstimmungsergebnis: 19 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier, Perkmann

12.5. Unvorhergesehenes - Antrag von Stadtratsmitglied Herrn Florian Perkmann auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat

Antrag von Stadtratsmitglied Florian Perkmann auf Entbindung aus dem Stadtratsmandat.

Herr Perkmann teilt mit, dass er aus beruflichen Gründen sein Mandat nicht weiter ausführen kann und bittet den 1. Bürgermeister sowie den Stadtrat um die Entbindung aus dem Stadtratsmandat.

Herr Perkmann wurde bei der letzten Kommunalwahl am 15.03.2020 in den Stadtrat der Stadt Miesbach gewählt.

Herr Perkmann ist für die SPD-Fraktion im Stadtrat und in folgenden Ausschüssen der Stadt Miesbach vertreten:

Ausschussmitglied:

Finanzausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss

persönlicher Vertreter:

Stadtentwicklungsausschuss

Des Weiteren wurde Herr Perkmann in der Sitzung vom 18.03.2021 zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die von Herrn Perkmann angeführte Begründung im Sinne des Art. 19 der Bay. Gemeindeordnung für die Niederlegung des Stadtratsmandats an und stimmt der Entbindung aus dem Stadtratsmandat zu.

Abstimmungsergebnis: 18 / 1

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier, Perkmann

12.6. Unvorhergesehenes - Ausweichtermin Ramadama

Stadträtin Jooß fragte an ob nicht ein Ausweichtermin für „Ramadama“ bei schlechter Witterung vereinbart werden kann. Stadträtin Friese erklärte dazu, dass es für Vereine aufgrund eigener Termine schwierig ist einen Ausweichtermin dafür zu finden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier, Perkmann

12.7. Unvorhergesehenes - Verlängerung Seniorenkarte

Stadtrat Lechner fragte an, ob die Seniorenkarte nach dem 31.12.2024 verlängert wird. Die Verwaltung wird dies klären und Bescheid geben.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier, Perkmann

12.8. Unvorhergesehenes - Einladung des Jugendparlaments

Stadtrat Fertl teilt mit, dass das Jugendparlament bereits im Januar 2024 bestellt wurde. In einer der nächsten Stadtratssitzungen sollte das Jugendparlament für eine Präsentation eingeladen werden. Jugendreferent Mittermaier Christian erklärte, dass im Januar /Februar 2025 ein Austausch mit dem Jugendparlament geplant ist. Eine Präsentation im Stadtrat kann dann zu gegebener Zeit eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Güldner, Pohl, Schlier, Perkmann

12.9. Unvorhergesehenes - Beendigung Stadtratsmandat

Stadtrat Seemüller erklärt, dass er besorgt ist, dass viele junge Stadträte ihr Mandat als Stadtratsmitglied niederlegen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Schmid, Brunner, Guldner, Pohl, Schlier, Perkmann

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller
1. Bürgermeister

